

## 8. Zusammenfassung

Nachdem Rußland sich am Ende des Spätmittelalters (1300 – 1500) nur langsam von der Tatarenherrschaft befreit hatte und sich noch im Schatten des übrigen Europas befand, kam es im Spanischen Zeitalter (1500 – 1648) mit seiner zunehmenden Bedeutung zu einer langanhaltenden Auseinandersetzung um die Einordnung des nach Europa strebenden Russischen Reiches in das europäische Staatensystem. Erst am Anfang des Französischen Zeitalters (1648 – 1815) trat Rußland in die europäische Staatengemeinschaft ein und wurde mit der Zeit zu einem bestimmenden Faktor im europäischen Machtgefüge. Der Prozeß, der zur Einfügung in die europäische Staatengemeinschaft führte, läßt sich sehr gut an der Frage der Anerkennung des russischen Zarentitels verfolgen.

Rußland nahm bei der „Entstehung“ der europäischen Staatengemeinschaft zunächst gar keine Rolle ein. So entwickelte sich in Rußland kein Feudalsystem, wie man es aus dem übrigen Europa kennt, das russische Recht lehnte sich nicht an das römische oder byzantinische Recht an, die Thronfolge hatte keine festen Grundsätze sondern unterlag einer ständigen Entwicklung und der orthodoxe Glaube hatte sich als Staatsreligion durchgesetzt. Diese selbständige Entwicklung Rußlands führte auch zu einem eigenen Hierarchieverständnis, in dem der russische Herrscher direkt von Gott gewählt und legitimiert wurde. So findet sich der Ursprung des russischen Zarentitels auch in der kirchlich – geistlichen Welt und nicht, wie so häufig behauptet, im Anspruch auf eine imperiale Weltherrschaft. Zwar läßt er sich sprachlich von dem lateinischen Caesarentitel ableiten, jedoch hatte er in seiner Anwendung eine ganz andere Bedeutung. Anfänglich wurde er in Rußland nur postmortal als Ehrentitel für einzelne Fürsten gebraucht, z. B. für Vladimir den Heiligen (978 – 1015). Später wurde er dann auch gelegentlich bereits während der Regierungszeit eines Fürsten verwandt. So war Vasilij II. (1425 – 1462) der erste russische Großfürst, der bereits zu Lebzeiten mit dem Zarentitel bedacht wurde.

Der Titel „Zar“ wurde in Rußland jedoch nicht nur für die eigenen Herrscher gebraucht, sondern auch für ausländische. Bis zum 16. Jahrhundert spielte Rußland in der europäischen Machtgewichtung keine große Rolle. Es war knapp dreihundert Jahre tatarisch, also barbarisch, besetzt gewesen und erst der Fall Konstantinopels in der Mitte des 15. Jahrhunderts brachte Rußland als letzte und einzige Schutzmacht der Orthodoxie eine gesteigerte Bedeutung ein. Erst durch die Krönung Ivans IV. 1547 wurde der Zarentitel zum offiziellen Herrschertitel der russischen Regenten. Auch wenn der Rest Europas Rußland nur sehr wenig Aufmerksamkeit zukommen ließ, so war es bis zum Zeitpunkt der Zarenkrönung mit einem Großfürsten als Herrscher noch recht klar in die europäische Staatengemeinschaft einzuordnen. Allerdings traten die russischen Großfürsten nun wieder öfter auf der politischen Bühne Europas in Erscheinung und mit der Annahme des Zarentitels trafen zwei unterschiedliche Hierarchieauffassungen aufeinander, die unweigerlich zu Auseinandersetzungen führen mußten.

Aus der Sicht der Russen war der Zarentitel mit keinem anderen europäischen Herrschertitel vergleichbar. Er stand für die selbständige Entwicklung und Unabhängigkeit des russischen Reichs. Vor der Befreiung vom Tatarenjoch und dem Untergang des Byzantinischen Reiches hatten die Russen deren Herrscher, also die Khane und die Kaiser, als Zaren tituliert und sie durchaus als äußere Souveränität in Form einer Oberherrschaft anerkannt. Nach der Befreiung von den Tataren und dem Untergang des Byzantinischen Reiches war auch das Russische Reich von einem höheren Souverän befreit und stand Europa erstmals seit langer Zeit wieder allein gegenüber. Dieser neuen Unabhängigkeit und dem damit einhergehenden neuen Selbstbewußtsein Rußlands verliehen die Russen durch den Gebrauch des Zarentitels für ihre Großfürsten Ausdruck, der später in der Annahme des Titels durch Ivan IV. und der Konfrontation des restlichen Europas mit dem Zarentitel mündete. In eben diesem Augenblick kam es zu langanhaltenden Auseinandersetzungen und Konflikten um die Anerkennung und Einordnung dieses Titels, da der russische Zarentitel nicht Teil der bestehenden europäischen Hierarchieordnung war.

Einige Reiche, darunter befanden sich Dänemark, Schweden und England, erkannten den neuen Titel der russischen Herrscher problemlos an. Die Ökumenische Synode fühlte sich anfänglich durch den Krönungsakt 1547 übergangen, hatte Ivan IV. seine Zarenkrönung doch nicht in Konstantinopel abgesprochen und war auch nur durch den Metropoliten Moskaus und nicht durch einen Patriarchen gekrönt worden. So kam es, daß Ivan IV. erst fünfzehn Jahre nach seiner Krönung und nach einer offiziellen Aufforderung russischerseits als Zar durch die Ökumenische Synode 1562 anerkannt worden war.

In der Auseinandersetzung um die Anerkennung des russischen Zarentitels stieß Ivan IV. besonders in Polen – Litauen auf vehementen Widerstand. Dort verband man mit dem Titelzusatz „aller Russen“ einen Anspruch auf ehemals russische Gebiete, die inzwischen Teile des polnisch – litauischen Territoriums waren. Es gelang trotz zäher und langwieriger Verhandlungen weder Ivan IV. noch seinem Sohn Fedor die Anerkennung des Zarentitels in der Beziehung zu Polen – Litauen durchzusetzen. Zum Höhepunkt der polnisch – russischen Auseinandersetzungen um die Anerkennung des Zarentitels kam es in der Zeit von 1610 bis 1634. In dieser Zeit befand sich Rußland in einer äußerst schwierigen Situation. Es war von Polen und Schweden besetzt, wobei die Polen Moskau und die Schweden Nowgorod erobert hatten. Der Zarenthron war unbesetzt und eine Gruppe russischer Offiziere hatte dem polnischen Prinzen Wladyslaw den Zarenthron angeboten. Der polnische König war von diesem Angebot begeistert, doch fürchtete er, daß sein sechzehnjähriger Sohn den Einflüssen der orthodoxen Kirche noch nicht gewachsen war und so scheiterte das Vorhaben an dem Übertritt Wladyslaws zur Orthodoxen Kirche. Statt dessen bot sich der König selber als neuer russischer Zar an. Dieser Vorschlag entsprach jedoch ganz und gar nicht den Vorstellungen der Russen, war ihnen doch daran gelegen, den jungen beeinflussbaren polnischen Prinzen auf den Zarenthron zu heben. Anstelle von Wladyslaw wählten die Russen 1613 Michail Romanov zum Zaren. Erst 1634 verzichtete Wladyslaw, der inzwischen König von Polen geworden war, im Friedensvertrag von Poljanovka offiziell auf den Zarentitel und erkannte Michail als Zaren aller Russen an.

Hatte Schweden Ivan IV. und seinen Sohn noch ohne Widerspruch als Zaren anerkannt, sollten sich die Machtverhältnisse zwischen Rußland und Schweden bald verändern. Schweden hatte sich erst 1523 von der dänischen Oberherrschaft befreit und konnte dem mächtigeren Nachbarn Rußland mit seinen Herrschern in Moskau noch nichts entgegensetzen, doch mit der Festigung und dem Ausbau der Herrschaft Gustavs I. nahm auch die Bereitschaft zur kompromißlosen Anerkennung des Zarentitels Iwans IV. ab. Hatten die Schweden anfänglich Ivan IV. als Zar tituliert und anerkannt, begann es sich bereits ab 1554 gegen diese Praxis zu wehren. Ihr Hauptanliegen bestand zu dieser Zeit darin, den diplomatischen Kontakt von Nowgorod nach Moskau zu verlegen und somit direkte Verhandlungen mit Ivan IV. führen zu können und nicht wie bisher von seinen Nowgoroder Statthaltern abgefertigt zu werden. Dieser Schritt gelang Schweden 1575. Doch sollte es dabei nicht bleiben. Schweden baute seine politische und militärische Macht aus und besetzte sogar Nowgorod. Während ein Teil der russischen Offiziere in Moskau dem polnischen Prinzen Wladyslaw 1610 den Zarenthron angeboten hatte, bemühten sich die Nowgoroder Statthalter 1611 darum, das schwedische Königshaus für den Zarenthron zu gewinnen. Allerdings hielt sich die Begeisterung der Schweden für die Doppelmonarchie sehr in Grenzen. Das Ergebnis der Machtverschiebung zwischen Schweden und Rußland wurde aber in dem Friedensvertrag von Stolbowo 1617 sehr deutlich. Schweden erkannte zwar Michail Romanov, der 1613 zum Zaren gewählt und gekrönt worden war, als russischen Herrscher an, bezeichnete ihn jedoch nicht als Zaren sondern als „magnus dux“. Diese Veränderung des russischen Herrschertitels in der schwedisch – russischen Beziehung erklärt auch den Titel Aleksejs im Westfälischen Frieden. Der russische Zar wurde, obwohl Rußland sich nie direkt am Dreißigjährigen Krieg beteiligt hatte, zwar als Verbündeter der Schweden in den Westfälischen Frieden aufgenommen, wurde allerdings nur als „Magnus dux Moscoviae“, des zu dieser Zeit von Schweden für den russischen Zaren gebrauchten Titels, und nicht als Zar tituliert. Die Russen wehrten sich jedoch erfolgreich gegen das drohende Übergewicht der nordischen Macht und so kam es nach zwei Jahren kriegerischer Auseinandersetzungen 1661 zum Friedensschluß von Kardis. In diesem

Vertrag verpflichteten sich die Herrscher dazu, die Titel in der Weise zu gebrauchen, wie die Herrscher ihre eigenen Titel selbst gebrauchten. Auch wenn die Durchsetzung der Anerkennung des russischen Zarentitels noch einige Zeit und weitere Verhandlungen in Anspruch nahm, so war der erste Schritt, die offizielle Anerkennung durch Schweden, geschafft.

Interessant war auch die Auseinandersetzung um die Anerkennung des russischen Zarentitels zwischen Rußland und dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Maximilian I. war der erste Kaiser nach der Befreiung Rußlands von den Tataren, der sich 1488 um ein Bündnis mit den russischen Herrschern bemühte. Im Rahmen der Verhandlungen bot er Ivan III. einen „europäischen“ Königstitel an, den dieser aber ebenso wie das Bündnis ablehnte. Erst gut zwanzig Jahre später kam es 1514 zum Abschluß des von Maximilian I. gewünschten Bündnisses gegen Polen. Dabei wurde Vasilij III., der sich selbst noch als Großfürst titulierte, in dem Vertrag von den Vertretern Maximilians I. als „Zar“ und „Imperator“ bezeichnet. Dieser Vertrag, den die Diplomaten am kaiserlichen Hof gerne vergessen hätten, sollte Peter I. noch 1721 bei der Krönung zum „Imperator“ dienlich sein. Der großzügige Umgang der kaiserlichen Vertreter mit dem Herrschertitel im Rahmen der Bündnisverhandlungen läßt sich damit erklären, daß das Interesse an einem Bündnis mit Rußland gegen Polen so groß war, daß man selbst dazu bereit war, Zugeständnisse an den Titel zu machen. Schließlich dauerte es kein Jahr, bis sich Kaiser Maximilian I. und der polnische König Sigismund I. wieder arrangiert hatten und der Bündnisvertrag zwischen Rußland und dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation seine Bedeutung verlor. In diesem Augenblick, da Maximilian I. nicht mehr auf das Wohlwollen Vasilij III. angewiesen war, nahm man am kaiserlichen Hof Abstand vom Gebrauch des gerade erst zugestandenen Titels. Auch wenn die Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. den Zarentitel durch seinen Gebrauch in der Korrespondenz de facto anerkannt hatten, so kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen über den Titel. Und immer wieder gerieten die Kaiser des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation in einen Interessenskonflikt zwischen Rußland und Polen – Litauen. Erst Kaiser Matthias erkannte Michail Romanov 1617 auch de jure als Zar von Rußland an.

Als Rußland in der Mitte des 17. Jahrhunderts erstmalig in den Konflikt zwischen Europa und dem Osmanischen Reich eingriff, indem es von Norden her Druck auf das Osmanische Reich ausübte, wurde es bereits nicht mehr als unbekannte barbarische Größe im Osten empfunden, sondern als neuer, berechenbarer Faktor der europäischen Politik. Das in der christlichen Staatenwelt seit dem Westfälischen Frieden formulierte Streben nach dem Gleichgewicht der Mächte kam dem Mächteverständnis der russischen Herrscher, wonach jeder von Gott gewählte Herrscher der „Bruder“ aller anderen von Gott gewählten Herrscher ist, entgegen und erleichterte die Einordnung Rußlands in das europäische Staatensystem. Am Ende des 17. Jahrhunderts wurde Rußland als ein Teil der europäischen Staatenwelt angesehen, an dessen Spitze ein allgemein anerkannter Zar stand.